

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3
Baugebiet Ülkenberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen hat in ihrer Sitzung am 26. März 1970 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Zarpener Mühle/Ülkenberg beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem mit Erlaß vom 12. April 1967 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarpen und ist für die ordnungsgemäße Erschließung der Bauflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes erforderlich.

Die Ordnung des Grund- und Bodens innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes soll im Wege gütlicher Vereinbarung erfolgen. Ist dieses nicht möglich, so sind Maßnahmen gemäß §§ 80 ff BBauG bzw. gemäß §§ 85 ff BBauG erforderlich.

Die Erschließung des Baugeländes ist wie folgt vorgesehen:

Die Wasserversorgung erfolgt im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Lübeck für den Planbereich über einen Sammelbrunnen. Ein Standort für diese Anlage ist in der Planzeichnung nicht eingetragen, da die Probebohrungen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch nicht abgeschlossen waren und Ergebnisse hierüber daher nicht vorliegen konnten. Das Baugebiet wird mit Rohrleitungen versehen, die bei Fertigstellung des in Aussicht genommenen zentralen Ortsnetzes weiterverwendet werden können.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß des Baugebietes an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Zarpen.

Die Müllbeseitigung wird über den Müllzweckverband des Kreises Stormarn geregelt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der

Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich hierfür eine Transformatorenstation.

Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Zarpen.

Die Gesamterschließungskosten für das Bebauungsplangebiet betragen ca. 80.000,-- DM.

Die Gemeinde übernimmt gemäß Bundesbaugesetz 10 % der Kosten für die Erschließungsanlagen im Sinne des § 129 BBauG.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. September 1971.
Erneut gebilligt durch Nachbeschluß am 25. April 1973

Zarpen, den 30. April 1973



.....
Bürgermeister